

DER Rotspecht

Eine Zeitung des SPD Ortsvereins Sailauf (www.spd-sailauf.de)

Ausgabe 01/2010

Die Situation am Kirchberg



Auf diesem Platz stand einst die Auferstehungskirche. Monate ist es her und in der Dorfgemeinschaft begann wieder Ruhe einzukehren. Zuviel Ruhe?

Obwohl man, zu Recht oder Unrecht, dies sei dahingestellt, der Diözese den Vorwurf machte, bei der Abrissentscheidung die Bürgerinnen und Bürger nicht ausreichend „mitgenommen“ zu haben, gab es nun einen Antrag eines CSU-Gemeinderates, offensichtlich dieses Mal ohne die nötige „Mitnahme“ der Bürgerinnen und Bürger, das Areal als „Pfarrer Josef Hämel-Köhler-Platz“ zu widmen.

Die rechtliche Situation war und ist dem Gemeinderat bekannt: Die Gemeinde hat nach § 3 der Geschäftsordnung das Recht der „Namensgebung für Straßen, Schulen und sonstige öffentliche Einrichtungen“. Gemäß dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz setzt dies allerdings voraus, dass man über das zu widmende Grundstück verfügt oder der Eigentümer der Widmung zugestimmt hat. Eigentümerin dieser Fläche ist die Katholische Pfarrpfündestiftung Sailauf, deren Vertreter der örtliche Pfarrer ist.

Aufgrund der zurzeit nicht besetzten Pfarrstelle, nahm Bürgermeister Michael Dümig Kontakt mit der Stiftungsaufsichtsbehörde in der Diözese Würzburg auf. Finanzdirektor Bauer bat abzuwarten, bis ein neuer Seelsorger für Sailauf ernannt sei und dieser die örtliche Situation etwas kennen gelernt habe.

Da die Gemeinde nicht Eigentümerin des Platzes ist und auch die Zustimmung des Eigentümers der Fläche nicht vorlag, fehlte somit die rechtliche Grundlage für eine Widmung.

Die Situation am Kirchberg

Selbst wenn es einen derartigen Beschluss gegeben hätte, wäre Bürgermeister Michael Dümig verpflichtet gewesen, den rechtswidrigen Beschluss zu beanstanden, den Vollzug auszusetzen und eine Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbeizuführen. Keine schöne Situation. Wie das in der Öffentlichkeit angekommen wäre, kann sich jeder selbst ausmalen.

Folgerichtig wurde der Antrag zur Widmung per Geschäftsordnungsantrag mit den Stimmen der SPD und FWG Gemeinderäte von der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 22. Februar 2010 genommen.

Die SPD Gemeinderatsfraktion ist auch der Meinung, dass die Namensgebung, die Gestaltung und die Nutzungsregelung für diesen Platz von einem Arbeitskreis gesucht und festgesetzt werden sollte, der möglichst breit aufgestellt ist und allen relevanten Gruppierungen die Möglichkeit zur Mitarbeit bietet.

Insbesondere ist dabei die Mitarbeit des neuen Pfarrers Uwe Schüller gefragt, der als Vorsitzender der Pfarrpründerstiftung den Eigentümer vertritt. Ihm sollte die Einberufung eines Arbeitskreises überlassen werden. Dies gebietet schon die Höflichkeit.

Bevor eine einvernehmliche Gestaltungs- und Nutzungsplanung vorliegt, ist es rechtlich unmöglich am Platz etwas zu tun. „Erbärmlich und verwahrlost“, wie es ein CSU Gemeinderat formulierte, sieht der Platz sicherlich nicht aus.

Übrigens: Auch die Kirchenverwaltung, so steht es auf der Homepage der Pfarrei Sailauf, hat keinen Namensvorschlag und sieht dies auch nicht als vordringlich an.

In einem weiteren Antrag wollte die CSU den Erwerb der Fläche anregen. Dem Gemeinderat war bekannt, dass Bürgermeister Michael Dümig bereits mit Schreiben vom 12. November 2009 das Interesse der Gemeinde an der Fläche signalisierte.

Der Antrag der CSU beinhaltet also nichts Neues.

Auch hier wurde seitens der Stiftungsaufsicht in der Diözese der Wunsch geäußert, mit einer Entscheidung abzuwarten bis die Pfarrstelle besetzt ist. Der Bürgermeister entschied sich, nach den üblichen Geschäftsgebaren und dem Gebot der Höflichkeit zu handeln, und den Wunsch zu akzeptieren.

Was ist unter einer Widmung zu verstehen?

Die Widmung im Straßen- und Wegerecht ist ein staatlicher Hoheitsakt. Allgemein ist die Widmung eine Erklärung mit dem Inhalt, dass eine bestimmte Sache, Fläche oder ein Gebäude, einem bestimmten öffentlichen Zweck dienen soll. Im Rahmen der Widmung wird auch der Umfang des Gemeingebrauchs (Straße, Fußweg, Spielplatz usw.) festgelegt. Dies bedeutet, dass vor der Namensgebung, zuerst die Nutzung bzw. der Zweck einer Fläche bestimmt werden muss.

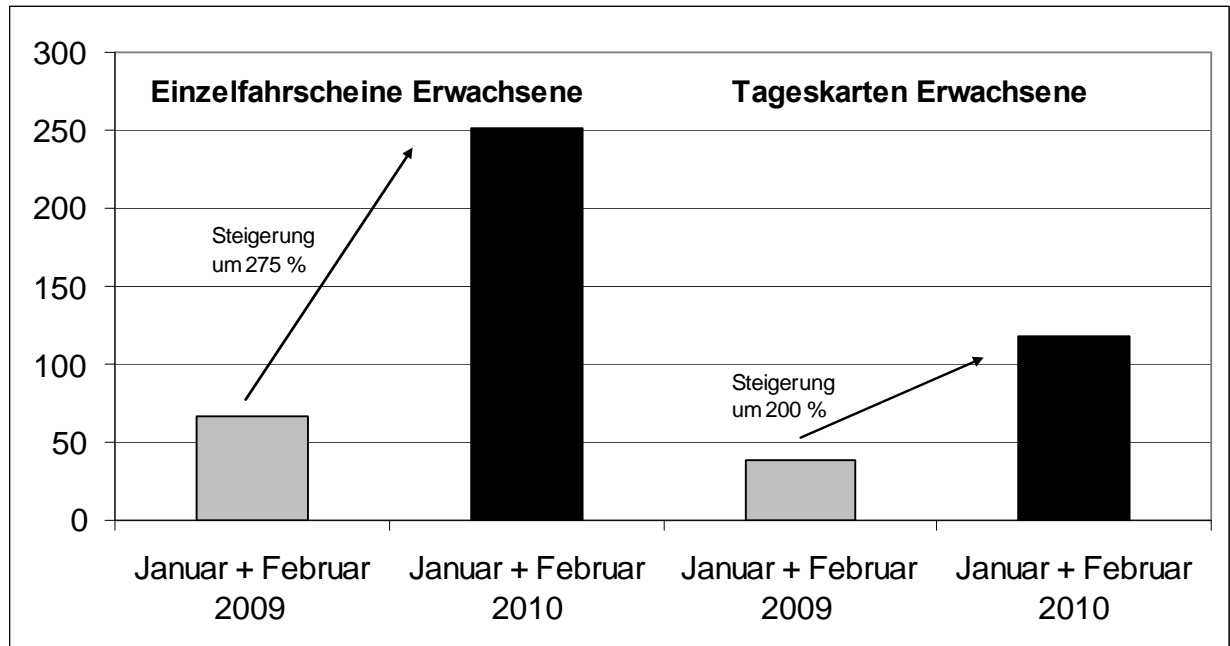
Straßenwidmungen

Wer war das noch mal?



ÖPNV ortsintern

Starker Zuwachs an Fahrgästen



Quelle: Verkehrsgesellschaft mbH Untermain, 03.2010

Die Grafik spricht für sich: Der seit Mitte Dezember 2009 eingeführte kostengünstige Innerortstarif beim Omnibusverkehr (ÖPNV) kann als Erfolg bezeichnet werden. Bürgermeister Michael Dümig hat einen alten Antrag der SPD Fraktion aus dem Jahre 2001 aufgegriffen und umgesetzt. Dies hatte er so auch vor der Wahl angekündigt. Wie man an der Grafik erkennen kann, nutzen unsere Bürgerinnen und Bürger dieses neue Angebot. Das Tarifsystem ist einfach und günstig: Für eine Innerortsfahrt (z.B. von Eichenberg zu den Weiberhöfen) werden 0,50 € berechnet. Die Tageskarte kostet 1 €.

HDTV (hochauflösendes Fernsehen)

In einigen Gesprächen mit dem Netzbetreiber des Kabelnetzes in Sailauf (NEV tv) konnte Bürgermeister Michael Dümig erreichen, dass die Attraktivität des Netzes durch die Einspeisung von ARD, ZDF und ARTE in HD weiter gesteigert wird. HD bedeutet High Definition und steht für den neuen hochauflösenden TV-Standard.

Kunden von NEV tv können seit März diese Programme in einer bestechenden Brillanz auf ihrem HD-fähigen TV Gerät genießen. Beliebte Fernsehserien und -filme oder auch die wöchentliche Sportschau werden in HD ausgestrahlt. Leider hat die technische Umstellung nicht mehr rechtzeitig zu den Olympischen Winterspielen geklappt, aber die kommende Fußballweltmeisterschaft 2010 in Südafrika wird in gestochen scharfer Bildqualität zu sehen sein.

Voraussetzung ist ein HDTV-Gerät mit eingebautem HD Empfangsteil oder ein separater HDTV Receiver.

Die HD Programme sind unter dem Sonderkanal S27, Frequenz 354 Megahertz, Modulation QAM 256 und der Symbolrate 6900 Byte zu empfangen.

Zahlen, Daten, Fakten

Der einseitige und den Sitzungsverlauf entstellende Bericht des Main Echos zur Gemeinderatssitzung am 22. März 2010 macht eine Darstellung unserer Argumente zur Ablehnung des CSU Antrages „Staubmessanlage am Steinbruch Hart“ notwendig. Wir haben den Antrag abgelehnt, weil es die nachfolgenden Fakten gibt:

1. Staubprognose durch den TÜV Hessen (18. Mai 2009) per Rechenmodell nach Anhang der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft).
(Systematik: Die Grundbelastung ist ein Vergleichsmesswert, also ohne Hartsteinwerk, und die Zusatzbelastung ist der Wert, der durch den Betrieb des Steinbruchs erzeugt wird.)

Jahresmittelwert Staubimmission:

Der Grenzwert liegt bei 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft ($\mu\text{g}/\text{m}^3$)

- als Grundwert dient das Messergebnis Aschaffenburg, Schweinheimer Str. mit $23 \mu\text{g}/\text{m}^3$
- hinzu kommen als Belastung aus dem Hartsteinwerk mit $3,3 \mu\text{g}/\text{m}^3$
- Die Gesamtbelastung beträgt also $26,3 \mu\text{g}/\text{m}^3$

Der Grenzwert für die Staubimmission wird somit um 34 % unterschritten.

Tagesmittelwert Staubimmission:

Der Grenzwert liegt bei $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$

- als Grundwert wird $38 \mu\text{g}/\text{m}^3$ unterstellt (lt. Aussage Reg. von Ufr. : zu hoch angesetzt)
- hinzu kommen als Belastung aus dem Hartsteinwerk mit $3,3 \mu\text{g}/\text{m}^3$
- Die Gesamtbelastung beträgt also $41,3 \mu\text{g}/\text{m}^3$

Der Grenzwert für die Staubimmission wird somit um 17 % unterschritten.

Staubniederschlag:

Der Grenzwert liegt bei 0,35 Gramm pro Quadratmeter (g/m^2)

- als Grundwert wird $0,18 \text{g}/\text{m}^2$ unterstellt. Dies ist der Höchstwert, der durch das Landesamt für Umwelt in Bayern gemessen wurde (Saal a.d. Donau).
- hinzu kommen als Belastung aus dem Hartsteinwerk $0,0092 \text{g}/\text{m}^2$
- Die Gesamtbelastung beträgt also $0,1892 \text{g}/\text{m}^2$

Der Grenzwert für den Staubniederschlag wird somit um 46 % unterschritten.

Unberücksichtigt blieb die Reduzierung der Schadstoffausbreitung durch den ca. 50m breiten Gehölzstreifen zwischen Hartsteinwerk und Wohnbebauung.

2. Messung der Landesgewerbeanstalt Bayern am 08.10.2007
Emissionsmessung Gesamtstaub/Feinstaub in der Abluft
Massenstrom = $0,16 \text{ kg}/\text{h}$, zulässig = $0,20 \text{ kg}/\text{h}$,
Unterschreitung des Grenzwertes um 20 %
Massenkonzentration = $7,8 \text{ mg}/\text{m}^3$, zulässig = $20 \text{ mg}/\text{m}^3$,
Der Grenzwert wird somit um 61 % unterschritten.
3. Arsen in der Abluft. Berechnung durch das Landratsamt in Zusammenarbeit mit der Regierung von Unterfranken (2009). Unterstellt wurde der höchste Arsenwert, den das Bayerische Landesamt für Umwelt im Abbaumaterial in Sailauf gemessen hat.
Massenstrom $0,026 \text{ g}/\text{h}$, zulässig= $0,15 \text{ g}/\text{h}$, Unterschreitung des Grenzwertes um 82 %
Massenkonzentration $0,001 \text{ mg}/\text{m}^3$, zulässig = $0,05 \text{ mg}/\text{m}^3$
Unterschreitung des Grenzwertes um 98 %
4. Arsenablagerung im Staubniederschlag.
Vorbelastung = $0,7 \text{ Mikrogramm}/\text{m}^2$ (höchster Wert in Bayern, Augsburg Königsplatz)
Zusatzbelastung = $1,56 \text{ Mikrogramm}/\text{m}^2$ aus dem Hartsteinwerk.
Summe am Standort Wohnhaus Lippert = $2,26 \text{ Mikrogramm}/\text{m}^2$
Zulässig = $4 \text{ Mikrogramm}/\text{m}^2$ (Wert für Kinderspielflächen und Wohngebiete)
Unterschreitung des Grenzwertes um 43 %

Zahlen, Daten, Fakten

5. Aussage von Dr. Michael Bracharz, Leiter des Gesundheitsamtes in Aschaffenburg am 15. Juli 2009 anlässlich einer Besprechung im Landratsamt: Alle bekannten Daten und Zahlen lassen eine Gesundheitsgefährdung nicht erkennen.
6. Am 28.02.2008: Medizinische Untersuchung der Steinbruchmitarbeiter hinsichtlich Arsen durch die Berufsgenossenschaft.
Ergebnis: Keine Arsen bezogenen Hautkrebse vorgefunden.
7. Aussagen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt im Untersuchungsbericht vom Oktober 2007: „Die Untersuchungen und Expositionsabschätzungen zeigen, dass im Hartsteinwerk Sailauf die maßgeblichen Richtwerte für die Exposition der Beschäftigten eingehalten werden“ und „Das Wasser, das sich an der Steinbruchsohle sammelt, weist erhebliche Urankonzentrationen auf. Die Aktivitäten des Urans liegen jedoch nur wenig über einem für Trinkwasser empfohlenem Richtwert“.
(Exposition = Ausgesetzt sein des Körpers gegen Umwelteinflüsse)
8. Bachsedimentuntersuchung am 28.03.2007 durch das Büro Brehm. Ergebnis: „Die gemessenen Werte für Arsen und Uran wurden vom Gesundheitsamt und Wasserwirtschaftsamt unter Berücksichtigung der vorhandenen geologischen Situation als unbedenklich eingestuft. Weitere Maßnahmen waren nicht erforderlich“.
9. Arsen und Uran liegen im Rhyolith nicht als Elemente vor, sondern in Form von Verbindungen SiO_2 und Al_2O_3 . Deren Anteil am Rhyolith liegt im Bereich 0,000.001 % (ppm). Als giftig oder krebserregend wird der Bereich größer als 0,001 % eingeschätzt.

Zusammenfassung:

Alle zur Verfügung stehenden Daten bleiben, zum Teil deutlich, innerhalb der Grenzwerte. Alle eingeschalteten Fachbehörden wie Fachabteilung des Landratsamtes, Fachabteilungen der Regierung von Unterfranken, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gesundheitsamt und Berufsgenossenschaft sehen keinen Handlungsbedarf.

Diese Zahlen, Daten und Fakten waren für uns der Anlass, auf eine weitere kosten- und zeitintensive Durchführung einer zusätzlichen Messreihe zu verzichten.

Wer die vorhandenen Daten und Fakten bezweifelt, den Aussagen der Behörden und Fachabteilungen nicht glaubt, wird auch weitere Zahlen nicht akzeptieren, wenn sie nicht der eigenen Vorstellung entsprechen.

Wir unterstützen den Weg unseres Bürgermeisters, gemeinsam mit dem Landratsamt und dem Hartsteinwerk gleichwohl eine Verbesserung für die Wohnanlieger zu suchen und umzusetzen.

Die SPD nimmt die Sorgen der Anwohner sehr ernst, aber Ängste schüren und mit falschen Grenzwerten zu taktieren ist sicherlich nicht der richtige Weg. So geschehen in der Gemeinderatssitzung am 22. März. Die Behauptung eines CSU – Gemeinderates, der dem Gutachten zugrunde gelegte Grenzwert (Jahresmittelwert für Feinstaub) wäre seit dem 1.1.2010 um 50% gesenkt worden, ist schlichtweg falsch. Nach wie vor beträgt dieser Wert $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Dies ist der 39. Verordnung der Bundesregierung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 25.01.2010 zu entnehmen.

Übrigens: Ein Leserbrief, der die Einseitigkeit des Presseberichtes kritisch beurteilte und die in der Gemeinderatssitzung von der SPD Fraktion vorgetragene Argumentation erläuterte, wurde ohne Angabe von Gründen schlichtweg nicht gedruckt. Typisch Main Echo.

**„Alle Dinge sind Gift, und nichts ist ohne Gift.
Allein die Dosis macht, dass ein Ding kein Gift ist.“**

Philippus Aureolus Theophrastus Paracelsus
schweizerischer Arzt, Naturforscher und Philosoph (1493 - 1541)

Energieeinsparung

„Rund 40 T€ gibt die Gemeinde jährlich für den Betrieb der Straßenbeleuchtung im Ortsgebiet aus. Grund genug, über Einsparmöglichkeiten nachzudenken.“
So stand es im Rotspecht 1/2009.

Der kommunalpolitische Arbeitskreis des SPD Ortsvereins war der Meinung, dass nicht jede Straßenlampe im Ortsgebiet nach Mitternacht bis gegen 5:00 Uhr brennen muss. Drei Varianten wurden theoretisch erörtert:

1. Abschaltung jeder zweiten Straßenlampe von 01:00 Uhr bis 05:00 Uhr
2. Vollständige Abschaltung von Straßenlampen an abseits liegenden Straßenzügen zu vorgenannter Zeit, und
3. Abschaltung aller Straßenlampen zur oben genannten Zeit mit der Möglichkeit der individuellen Einschaltung durch technische Neuerungen.

Von all diesen Überlegungen mussten wir uns leider verabschieden, da das Netz in Sailauf keine dieser Möglichkeiten erlaubt. Einerseits fehlt es an zusätzlichen Steuerleitungen, andererseits sind die beleuchtungsmäßig zusammengefassten Straßenzüge nur mit hohem Aufwand zu trennen.

In Gesprächen unseres Bürgermeisters mit dem Betreiber der Straßenbeleuchtung, EOn Bayern, blieb als einzige Alternative die Modernisierung der Beleuchtungsmittel übrig. Das war letztlich auch das Ergebnis von Gesprächen mit weiteren Fachleuten. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand können ca. 130 Weißlichtleuchten (HME) auf Gelblicht (HSE/T) umgerüstet werden:

Vorteile von Gelblicht:

- Das Licht entspricht dem Spektrum des Auges
- Insekten-Artenschutz
- Hohe Lichtausbeute
- Einsparpotential 30 – 40 %
- Lebensdauer wird mit 4,5 mal länger angegeben
- Reduzierung des CO₂ Ausstoßes durch Stromeinsparung

Eine erste Wirtschaftlichkeitsüberprüfung ergab, dass sich die Kosten für den Umbau allein durch die Stromkosteneinsparung innerhalb von 5 Jahren amortisieren werden. Dabei sind die niedrigeren Folgekosten durch die längere Lebensdauer der neuen Leuchtmittel noch gar nicht berücksichtigt. Ebenfalls ist in dieser Rechnung außen vor, dass wir mit dieser Maßnahme sofort den CO₂ Ausstoß reduzieren und somit einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Im Verlauf der Diskussion wurde deutlich, wie komplex das Thema ist und dass das Bundesumweltministerium solche Maßnahmen zur Förderung von Klimaschutztechnologien bei der Stromerzeugung mit 25 % finanziell unterstützt. Voraussetzung ist die Begleitung durch ein Fachbüro.

Deshalb hat die SPD Gemeinderatsfraktion mit einem Antrag die Beauftragung eines Fachbüros mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Energieeffizienz angeregt.

Im ersten Schritt sollen die zum Teil veralteten Straßenbeleuchtungsmittel überprüft und ein Konzept zur Erneuerung erarbeitet werden.

Im zweiten Schritt können weitere öffentliche Einrichtungen hinsichtlich einer effizienteren Stromnutzung ermittelt und überprüft werden.

Sozialfonds

„Wie können wir schnell, direkt und unbürokratisch helfen?“ war die Fragestellung. Dabei geht es um die finanzielle Unterstützung von Kindern und Jugendlichen für einzelne Projekte oder Fahrten, wenn die Teilnahme durch häusliche Engpässe gefährdet wäre.

Bürgermeister Michael Dümig regte die Diskussion darüber an. In verschiedenen Gesprächen wurde dieses Thema vertieft. Gemeinderat Johannes Grod war als Schulleiter einer Förderschule schon häufiger mit dem Problem konfrontiert, dass einzelne Kinder an verschiedenen Unternehmungen „nicht teilnehmen wollten“, und die unterschiedlichsten Gründe dafür anführten. Bei näherer Betrachtung stellte sich aber heraus, dass es letztlich finanzielle Gründe waren, die eine Teilnahme nicht erlaubten.

Da kam aber die Unterstützung eines Fördervereins zum Tragen. Dieser übernahm einen Teil der Kosten, um eine Teilnahme zu ermöglichen.

Auf Initiative von Michael Dümig befasste sich der Kultur- und Sportausschuss jetzt konkret mit der Einrichtung eines so genannten „Sozialfonds“. Es wurden Kriterien erarbeitet, die für die Vergabe von Zuschüssen für Sailauer und Eichenberger Kinder und Jugendliche zugrunde gelegt werden.

- Beantragen können den Zuschuss die Jugendleiter der Ortsvereine, Lehrer und auch betroffene Bürgerinnen und Bürger.
- Bezuschusst werden sollen hauptsächlich u.a. Zeltlager von Ortsvereinen, Schulausflüge, Schullandheimaufenthalte und in der Ganztagschule in Laufach das Mittagessen (hierbei z.B. 1,-- € Zuschuss bei 3,-- € Kosten für das Essen).
- Ausgeschlossen werden „wiederkehrende Kosten“ wie z.B. Mittagsbetreuung, aber auch Trikots von Vereinen und Musikinstrumente.

Bürgermeister Michael Dümig wird im Rathaus ein Gremium bilden. Dieses wird dann von Fall zu Fall entscheiden, wer Gelder aus dem Sozialfonds erhält. Von der Gemeinde sollen jährlich 1.000 € bereitgestellt werden.

Interessierte Bürger (Theatergruppe Eichenberg, Kultur im Gewölbekeller) haben bereits angekündigt, Erlöse aus ihren Veranstaltungen in den Sozialfonds zu spenden.

Dafür bedanken wir uns bereits heute.



Sportstunde im Schullandheim

Termine – Infos – Sonstiges

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
am Donnerstag, den 15. April 2010 um 20:00 Uhr
im Gasthaus zur „Traube“

Sommerfest des SPD Ortsvereins
am Sonntag, den 11. Juli 2010 in der Ortsmitte
Ab 16:00 Uhr mit Hotlanta



Hägar



Impressum

Herausgeber:
Redaktion:

SPD Ortsverein (im Internet: www.spd-sailauf.de)
Roland Sauer (v.i.S.d.P.) Mühlhof 1, 63877 Sailauf
und das Rotspechtteam
eMail: info@spd-sailauf.de
SPD Landesverband Bayern, München

Druck: